

# AZR unterstützt als Kerndatensystem die Digitalisierung des Asylverfahrens

## Datenaustauschverbesserungsgesetz

Anlässlich der gestiegenen Flüchtlingszahlen und des damit verbundenen hohen Aufkommens an Registrierungs- und Asylverfahrensvorgängen wurde im September 2015 durch das Bundesministerium des Innern das Projekt „Digitalisierung Asylverfahren“ initiiert. Ziel ist die Realisierung eines integrierten IT-Gesamtsystems zur Beschleunigung des Flüchtlingsmanagement-Prozesses. Erstregistrierung, Informationsbereitstellung für Behörden, Sicherheitsüberprüfungen sowie Asylverfahren sollen weitestgehend medienbruchfrei und damit schneller durchgeführt werden können. Der rechtliche Rahmen wurde mit dem Datenaustauschverbesserungsgesetz (DAVG) geschaffen, das seit dem 05.02.2016 in Kraft ist.

## Kerndatensystem auf Basis des AZR

Grundlage für den effizienteren Datenaustausch im Flüchtlingsmanagementprozess wird ein Kerndatensystem auf Basis des Ausländerzentralregisters (AZR) sein, mit dem Bund, Länder und Kommunen auf die notwendigen Daten zugreifen können. Im Rahmen der Umsetzung des DAVG übernimmt das Bundesverwaltungsamt die Erweiterung des AZR sowie die Einbeziehung von Melde- und Sicherheitsbehörden. Die zusätzliche Anbindung von ca. 6.700 Behörden (z.B. Meldebehörden, Jugendämter, Gerichte, Gesundheitsämter neben den bereits heute angebotenen Ausländerbehörden, Ankunftscentren, Arbeitsvermittlungs-/ Integrationsbehörden) unterstreicht die Bedeutung des AZR als zentrale Informationsplattform. Insgesamt nutzen damit rund 14.000 Einrichtungen das AZR.

Die folgende Abbildung skizziert die Bedeutung des AZR als zentrale Informationsdrehscheibe im Flüchtlingsmanagement-Prozess.

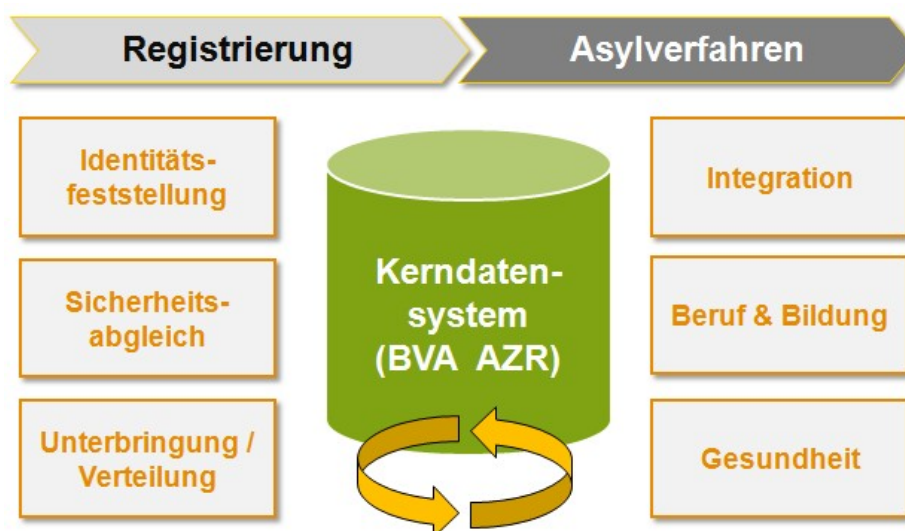


Abbildung 1: Das Ausländerzentralregister als Kerndatensystem für das Flüchtlingsmanagement

Nach Ankunft eines Migranten erfolgt dessen Registrierung. Das AZR stellt den Behörden die Daten zur Verfügung, die u. a. zur Identitätsfeststellung, zur Sicherheitsüberprüfung und für die Unterbringung notwendig sind. Äußert der Migrant ein Asylgesuch, so erfolgt die Bearbeitung des

Asylverfahrens ebenfalls auch anhand der im AZR verfügbaren Daten. Informationen zu bspw. Integrationsmaßnahmen, Beruf oder Gesundheitsdaten sind für die zuständige Behörde online sofort verfügbar.

**Das AZR ist bereits heute das zentrale System für die Verwaltung und Nutzung von Ausländerdaten über alle föderalen Ebenen**

Stetig weiterentwickelt, ist das AZR heute etabliert und auf technisch hohem Niveau.

- ✓ Online Auskunft und Meldung
- ✓ Zugriff über Web-Portal
- ✓ Alle Bundesländer sind angebunden
- ✓ 7.500 abrufberechtigte Behörden
- ✓ 100.000 Nutzer
- ✓ 48 Mio Geschäftsvorfälle pro Jahr

**Nutzen für angebundene Behörden**

Das AZR bietet schon heute die Leistung für Behörden und Nutzer, die auch für das digitalisierte Flüchtlingsmanagement entscheidend sind.

- ✓ Daten zu einer Person werden über das AZR zusammengeführt
- ✓ Auch sicherheitsrelevante Erkenntnisse werden über AZR verfügbar gemacht
- ✓ Bereits heute werden im AZR Lichtbilder gespeichert und einer Qualitätsprüfung unterzogen
- ✓ Die Informationsbereitstellung erfolgt entsprechend den aktuellen gesetzlichen Vorgaben
- ✓ Schnelle Datenverfügbarkeit durch Echtzeit-Verarbeitung
- ✓ Kommunikationsschnittstellen basieren auf technischen Standards

**Bereitstellung der Erweiterungen gemäß DAVG für 2016 geplant**

Das BVA leistet folgenden Beitrag zur Realisierung der Ziellösung:

<i>Inhalt</i>	<i>Termin geplant</i>
1) Erweiterung des Datenbestandes des AZR um die im Gesetz aufgeführten Daten	
a) Nummer des Ankunftsnachweises (passähnliches Dokument), Anschrift und zuständige Behörde, Asylgesuch, Unerlaubte Einreise/Aufenthalt, Personenbeschreibung, Eltern-Kind-Beziehung, Entscheidung zur Unterbringung	30.03.16 (Stufe 1, in Betrieb)
b) Daten zu Beruf und Bildung, Sprachkenntnisse, Gesundheitsdaten, Integrationsdaten	29.06.16 (Stufe 2)
2) Anpassung des Vorgangsbearbeitungssystems u.a. für Ersterfassung, Identitätsmanagement inkl. Fast-ID	November 2016
3) Einbeziehung von Sicherheitsbehörden in die Registrierungsprozesse	November 2016
4) Anbindung und Datenaustausch des AZR mit den Meldebehörden	November 2016
5) Aufbau einer Datenqualitätsinstanz für Fingerabdrücke und Lichtbilder	November 2016

Tabelle 1: Inhalte des Projekts DAVG des BVA

Zum 30. März 2016 wurde die Erweiterung des Datenbestandes des AZR (siehe Tabelle, Nr. 1a) und die Anpassung der entsprechenden Schnittstellen zu den angebundenen Behörden und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als erster wichtiger Meilenstein realisiert.

Weitere Informationen zum Bundesverwaltungsamt, dem zentralen Dienstleister des Bundes, und dem vielfältigen Aufgabenspektrum erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.bva.bund.de](http://www.bva.bund.de).